

Celle, den 01.09.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die folgenden Regelungen und Bestimmungen konkretisieren den **Niedersächsischen „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“** vom 25.08.2021 für die Bedingungen am KAV-G. **Er gilt für alle Schuljahrgänge.**

Als Schulfamilie des KAV-G stehen wir zu einem verantwortungsvollen Miteinander und geben aufeinander Acht. Ich bedanke mich bei euch und Ihnen allen für die Beachtung des umfangreichen Regelwerkes.

**ABSTAND** ist das **WICHTIGSTE**.

- 1) Die Abstandshaltung von **mindestens 1,50 m** muss eingehalten werden. In den Gebäuden befinden sich auf dem Boden Markierungen, die dabei helfen.
- 2) Es gibt eine **Wegeführung** in allen Häusern. Fast alle Flure und Treppenhäuser sind nur in eine Richtung freigegeben. Bitte beachtet die Hinweisschilder. Wo es keine „Einbahnstraße“ gibt, gilt der Rechtsverkehr. Persönliche Sachen werden nirgendwo abgelegt.
- 3) KAV I darf ausschließlich über den Hausmeistereingang betreten werden. Verlassen könnt ihr das Gebäude durch die Holztür zum Hof.  
KAV II darf ausschließlich vom Hof durch Eingang Richtung kath. Kirche betreten werden – dort liegen direkt die Waschräume. Verlassen könnt ihr das Gebäude über die Tür Richtung Kreismusikschule oder die Tür zum französischen Garten.  
Für KAV III ist eine Trennung von Ein- und Ausgang nicht sinnvoll. Beides erfolgt über die Tür zum Parkplatz der Kreismusikschule.
- 4) Im Schulhaus ist **Geduld** gefragt. Beim Eintritt zum Beispiel werden Engstellen (Türen und Toilettenräume) mit notwendigem Abstand und Ruhe durchquert.
- 5) Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln, keine Ghetto Faust.
- 6) Öffentlich zugängliche Gegenstände/Flächen (z.B. Türklinken) sind möglichst wenig und – wenn unvermeidbar – nicht mit der vollen Hand anzufassen.
- 7) In allen Unterrichtsräumen wird eine **feste Sitzordnung** eingehalten. Die Sitzordnung wird protokolliert. Änderungen in der Sitzordnung sind auf das Minimum zu reduzieren.
- 8) Bewegt euch in den Räumen nur wenn notwendig. Der Abstand ist nun einmal am besten zu wahren, wenn alle an ihrem Tisch bleiben.
- 9) Die Waschräume dürfen jeweils von maximal 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Vor und nach den Unterrichtszeiten und in den Pausen werden Lehrkräfte dort Aufsicht führen.
- 10) Die Flure oder andere Bereiche des Gebäudes (außerhalb der Unterrichtsräume) sind grundsätzlich keine Aufenthaltsbereiche.
- 11) Für Freistunden der Schuljahrgänge 11 - 13 wird ein Aufenthaltsraum ausgewiesen.
- 12) Auf dem **Schulhof** ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

### Hygienemaßnahmen

- 13) Es ist notwendig, dass die Hände regelmäßig und gründlich (mit Seife) gewaschen werden. Kaltes Wasser ist dabei ausreichend. **Verpflichtend ist das Händewaschen** mindestens:
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
  - nach dem Toilettengang
- Darüber hinaus ist die Handreinigung mindestens
- vor dem Essen
  - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu empfehlen.
- Nach dem Abnehmen sollte die MNB so aufbewahrt/ abgelegt werden, dass keine Infektionsgefahr von ihr ausgeht.
- 14) Achtet bitte unbedingt auf die Einhaltung der **Husten- und Niesetikette**.
- 15) Don't . Touch . Your . Face.

### Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- 16) Das Tragen einer MNB ist **im gesamten Schulgebäude und im Unterricht obligatorisch**. Auf dem Pausenhof besteht keine Pflicht. Der Abstand von 1,5m ist dort bestmöglich einzuhalten.
- 17) Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren müssen eine medizinische MNB tragen.
- 18) Insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler können zusätzliche „Masken-Trage-Pausen“ auf dem Hof oder während des Lüftens und Einhaltung fester Sitzplätze durchgeführt werden.
- 19) Essen und Trinken erfolgt möglichst nur auf dem Hof. In den Klassenräumen kann die MNB zum Essen und Trinken innerhalb der eigenen Lerngruppe abgenommen werden, wenn alle Personen einen Sitzplatz eingenommen haben oder das Abstandsgebot von 1,5m eingehalten wird. Zudem sollte in dieser Zeit nach Möglichkeit gelüftet werden.
- 20) Bei Klassenarbeiten und Klausuren können die MNB nur abgenommen werden, wenn das Abstandsgebot von 1,5m eingehalten werden kann.
- 21) Kann beim Sport in der Halle das Abstandsgebot nicht eingehalten werden, besteht MNB-Pflicht.

### Querlüftung

- 22) Ein regelmäßiger Luftaustausch ist bedeutsam: Wir werden daher durch offene Türen und regelmäßiges Lüften im Takt der CO<sub>2</sub>-Warner oder gemäß 20-5-20-Prinzip im Gebäude und in den Räumen so viel Durchzug erzeugen, wie es die Wetterlage erlaubt. Beachtet das bei der Wahl eurer Garderobe.
- 23) In den **Pausen** gehen alle Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 5 - 10 auf den Hof. Die Pausen finden zu den regulären Zeiten statt. Auf den Gong wird weiterhin verzichtet, um das Verlassen und Betreten des Schulgebäudes zu entzerren.
- 24) Die Klassenräume stehen vor der 1. Stunde und in den Pausen grundsätzlich offen, damit sich keine Warteschlangen bilden und eine Querlüftung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Schillings

(Schulleiterin)